

AMQG/AUFG

8000 Zürich

BGÖ

FK

Amtl	DTS	PuG	SZ		R	KUV	LKV
DS	Bundesamt für Gesundheit						AKV
DG	0 8. Dez. 2025						TG
CC							VA
Int							UV
							C/B
STE							ICD
DT							MT
GEVER	BioM	Str	FANM	URA	AsChen	Chem	GS-PS

Nationale Ethikkommission im Bereich
der Humanmedizin (NEK)
Sekretariat c/o Bundesamt für
Gesundheit Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Zürich, 05.12.2025

**Gesuch um Einsicht in amtliche Unterlagen gemäss Bundesgesetz über das
Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ, SR 152.3) betreffend
Stellungnahme Nr. 43/2024 «Medizinische Behandlung von minderjährigen
Personen mit einer Geschlechtsdysphorie»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Vertreter des Vereins «AMQG/AUFG» und im Namen betroffener Eltern, die die Rechte vulnerabler Kinder und Jugendlicher in geschlechtskritischen Kontexten verteidigen, richten wir dieses Gesuch an die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK). Unser Verein setzt sich evidenzbasiert und unter Berücksichtigung internationaler wissenschaftlicher Erkenntnisse für den Schutz der körperlichen und psychischen Integrität Minderjähriger ein, insbesondere vor irreversiblen medizinischen Interventionen ohne ausreichende Risikoabwägung.

Das Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ, SR 152.3) hat zum Grundsatz, die Transparenz in der Bundesverwaltung zu fördern und den freien Zugang zu amtlichen Unterlagen zu gewährleisten, ohne dass ein besonderes Interesse nachgewiesen werden muss (Art. 6 Abs. 1 BGÖ). In diesem Sinne bitten wir Sie, uns gestützt auf BGÖ und der dazugehörigen Öffentlichkeitsverordnung (VBGÖ, SR 152.31) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erstellung und Präsentation der Stellungnahme Nr. 43/2024 «Medizinische Behandlung von minderjährigen Personen mit einer Geschlechtsdysphorie: Ethische und rechtliche Erwägungen» (veröffentlicht am 16. Dezember 2024) stehen.

Dieses Gesuch wird durch die Präsentation der Stellungnahme an der EPATH-Konferenz 2025 in Hamburg (4.–6. September 2025, Thema «Cutting Through the Noise: Evidence-driven Transgender Care») verstärkt, wo in einem Vortrag behauptet wurde []:

*«Based on a **thorough analysis of the current medical, juridical and ethical literature**, experiences of transgender and gender diverse persons and **their families and health care professionals** treating minors with gender dysphoria, this opinion paper provides recommendations regarding the decision-making process, decision making capacity, the role of proxy consent, **the right to an open future** and protection against discrimination and stigmatisation».*

Diese Darstellung wirft Fragen zur Ausgewogenheit der Evidenz auf, da z.B. die nun publizierte AWMF-Leitlinie Nr. 028-014 (S2k, veröffentlicht am 07.März 2025) kritische Quellen wie den Cass Review explizit einbezieht und restriktivere Empfehlungen zu medizinischen Interventionen bei Minderjährigen gibt, was eine Aktualisierung der NEK-Stellungnahme nahelegt.

Die Durchsicht der Stellungnahme hat noch weitere Mängel bei der Auswahl der Quellen und Literatur zu Tage gebracht. Besonders erwähnenswert ist, dass für eine Stellungnahme mit Fokus auf die Schweiz unser Verein, der Schweizer Familien vertritt, überhaupt nicht kontaktiert wurde, um Erfahrungen auszutauschen.

Wie beantragen Einsicht in folgende Unterlagen und Dokumente:

- Die vollständigen verwendeten Quellen und Literaturrechercheprotokolle, einschliesslich der systematischen Suche und Bewertung der Evidenz gemäss den in der Stellungnahme sogenannten biomedizinischen Ethikprinzipien (Nichtschaden und Wohltun nach Beauchamp und Childress). Dies umfasst eine detaillierte Auflistung aller berücksichtigten und ausgeschlossenen Studien, Berichte, Informations- und Erfahrungsaustausch mit Eltern und Elternvereinen sowie Gerichtsurteile.
- Protokolle zu Sitzungen, Expertenkonsultationen und internen Beratungen der NEK, die zur Erarbeitung der Stellungnahme beigetragen haben, einschliesslich der Beteiligung von Fachgesellschaften wie der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) [2] und externen Experten.
- Unterlagen für den Ausschluss bestimmter Quellen, insbesondere kritische Evidenz:
 - Cass Review (Final Report 2024, Grossbritannien [3]).
 - Studien von Riittakerttu Kaltiala (Finnland, z. B. zu Detransition-Risiken und Evidenzlücken [4]).
 - Systematic Review vom Karolinska Institut in Schweden zu Hormonbehandlungen [5]
 - Studie von Florian D. Zepf [6]: Aktuelle Studienlage deutet nicht darauf hin, dass sich GD verbessert nach Abgabe von Pubertätsblocker und Cross-Sex-Hormonen.
 - Weitere ausgeschlossene Unterlagen.

- Unterlagen zur Auswahl bestimmter Fachliteratur, insbesondere:
 - Überproportionale Zitierung von Dagmar Pauli (zitiert in der Literatur, z. B. 2017, 2019, 2023).
 - Überproportionale Zitierung von David Garcia Nuñez (als Garcia Nuñez et al. 2024).
 - U.A. die Zitierung von der in der Fachwelt umstrittenen «Minderheitenstress» Theorie.
- Unterlagen ob Behandlungsempfehlungen kritisch betrachtet wurden:
 - Erkenntnisse zu WPATH SOC8, bei welchem die «Standards of Care» als nicht evidenzbasiert klassifizieren und dass die Ursprünglichen Altersgrenzen für Behandlungen von Minderjährigen tiefer lagen und nur in letzter Minute auf Grund politischen Drucks erhöht wurden [7]).
- Unterlagen die zur Auswahl der Arbeit von Florence Ashley (Ashley 2019: «Thinking an ethics of gender exploration: Against delaying transition for transgender and gender creative youth») geführt haben, inklusive Hinweise, ob Florence Ashleys's extrem affirmative Positionen, wie die Forderung nach «grenzenlose soziale Transition» und Pubertätsblockern als «Default-Option ohne obligatorische Identitätserforschung» in der Stellungnahme ignoriert oder marginalisiert werden.

Florence Ashley wurde insbesondere aufgrund folgender kontroverser Ansätze, die dem Nichtschaden-Prinzip sowie dem Kindeswohl und dem Recht auf eine offene Zukunft widersprechen könnten aus dem WHO-Gremium für Transgender-Leitlinien im Januar 2024 ausgeschlossen:

- Abstract: «Unbounded social transition and ready access to puberty blockers ought to be treated as the default option»;
 - Abschnitt zu Pubertätsblockern: «puberty blockers must be seen as the default position, to be readily prescribed»;
 - Schluss: «Their availability should not be predicated on interrogation or the mandatory performance of exploration»
- In der NEK-Stellungnahme Nr. 43/2024 wird der Ansatz des «Shared Decision Making» betont, welcher implizit eine eingeschränkte Urteilsfähigkeit der minderjährigen Person anerkennt, da die Entscheidungsfindung partizipativ mit Eltern oder Beiständen erfolgt und stellvertretende Elemente enthält (Abschnitt 3.1.3, S.17). Dies macht die betroffenen Kinder und Jugendlichen vulnerabel und vergleichbar mit den dauerhaft urteilsunfähigen Personen in Stellungnahme Nr. 44/2024, wo strenge Schutzmassnahmen vor irreversiblen Eingriffen wie Sterilisation gelten, nur bei lebensbedrohlichen Risiken und nach Ausschöpfung von Alternativen.

Internationale Studien, einschliesslich des Cass Reviews [8], zeigen jedoch, dass über 95% der mit Pubertätsblockern behandelten Kinder und Jugendlichen zu geschlechtsangleichenden Hormontherapien übergehen. Diese hohe Zahl an Fortsetzungen deuten statistisch gesehen darauf hin, dass es sich nicht um eine «Pause» handelt, sondern um eine Weichenstellungen, andererseits erhöht sich das Risiko dauerhafter Infertilität erheblich, da die Kombination von GnRH-Analoga und Cross-Sex-Hormonen die Keimzellreifung irreversibel beeinträchtigen kann, was einer de-facto-Sterilisation gleichkommt.

- Dies steht im Widerspruch zur NEK-Stellungnahme Nr. 44/2024 zur Sterilisation dauerhaft urteilsunfähiger Personen, die solche Eingriffe nur bei lebensbedrohlichen Risiken und nach Ausschöpfung aller Alternativen erlaubt, um die reproduktive Autonomie zu schützen. Als genderkritische Elternvereinigung sehen wir hier eine Verletzung des Nichtschaden-Prinzips und des Rechts auf eine offene Zukunft (Art. 11 BV), da vulnerablen Minderjährigen ohne ausreichende Evidenz irreversible Schäden zugefügt werden. Wir ersuchen die NEK um Unterlagen und Hinweise, weshalb dieser evidente Widerspruch in der Erarbeitung der Stellungnahme Nr. 43/2024 nicht berücksichtigt wurde.

Die geforderten Unterlagen dienen der wissenschaftlichen und rechtlichen Überprüfung, ob die Stellungnahme den Anforderungen an evidenzbasierte Ethik entspricht und dem Kindeswohl (Art. 11 BV, Recht auf eine offene Zukunft) Rechnung trägt.

Bitte senden Sie uns die Unterlagen per Post und in elektronischer Form (per E-Mail an info@aufg.ch oder per Download-Link) zu.

Schliesslich bitten wir Sie, uns den Eingang unseres Gesuchs kurz schriftlich zu bestätigen und die Bearbeitung innert der gesetzlichen Frist von 20 Tagen (Art. 7 Abs. 1 BGÖ) vorzunehmen.

Bei Verweigerung oder Teilverweigerung behalten wir uns vor, Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einzulegen (Art. 16 BGÖ).

Mit freundlichen Grüssen

Frédéric Spycher
Präsident

Stéphane Mitchell
Vizepräsidentin

Quellenangaben:

- [1] EPATH (2025). Cutting Through the Noise: Evidence-driven Transgender Care. 6. Biennial Conference, Hamburg, 4.-6. September 2025. Verfügbar unter: <https://epath.eu/conference-2025/>.
- [2] AWMF (2025). S2k-Leitlinie Geschlechtsinkongruenz und Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter: Diagnostik und Behandlung. AWMF-Register-Nr. 028-014. Deutsche Gesellschaft fuer Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DGKJP) u. a. Verfügbar unter: <https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/028-014>.
- [3] Cass, H. (2024). Independent Review of Gender Identity Services for Children and Young People: Final Report. NHS England. Verfügbar unter: <https://cass.independent-review.uk/home/publications/final-report/>.
- [4] Kaltiala, R. (2024). Discontinuing hormonal gender reassignment: a nationwide register study from Finland. BMC Psychiatry, 24, 566. doi:10.1186/s12888-024-06005-6.
- [5] Ludvigsson, J. F., et al. (2023). Systematic review on outcomes of hormonal treatment in youths with gender dysphoria. Karolinska Institutet News. Verfügbar unter: <https://news.ki.se/systematic-review-on-outcomes-of-hormonal-treatment-in-youths-with-gender-dysphoria>.
- [6] Beyond NICE: Aktualisierte systematische Übersicht zur Evidenzlage der Pubertätsblockade und Hormongabe bei Minderjährigen mit Geschlechtsdysphorie. Verfügbar unter https://www.uniklinikum-jena.de/kjp_media/Publikationen/Zepf_2024_Beyond+NICE.pdf
- [7] Boe v. Marshall, No. 2:22-cv-184 (M.D. Ala. 2023). Verfügbar unter: <https://segm.org/wpath-evidence-manipulation-risks-discrediting-WHO-transgender-guidelines>
- [8] Cass, H. (2024). Independent Review of Gender Identity Services for Children and Young People: Final Report. NHS England. Verfügbar unter: <https://cass.independent-review.uk/home/publications/final-report/>.